

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes

vom 09. April 2014

Beginn: 15:08 Uhr

Ende: 18:02 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau

Frau Dr. Hofmann

Herr v. Wedel

bis 17:32 Uhr

Herr Häusler

bis 17:25 Uhr

Herr Dr. Steiner

Herr Dr. Auffermann

Frau Blum

Frau Delerue

ab 15:33 Uhr

Herr Ehrig

Frau Erdmann

bis 17:32 Uhr

Herr Feske

Herr Gustavus

Frau Helling

Herr Isparta

Herr Jede

Herr Dr. v. Kiedrowski

Frau Kunze

Herr Meyer

ab 15:14 Uhr

Herr Plassmann

bis 16:00 Uhr

Herr Rudnicki

Frau Silbermann

Herr Ülkekul

Frau Dr. Unterberger

Herr Weimann

Herr Wesser

Frau Zecher

Frau Pietrusky

Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Frau Eyser, Frau Dr. Hadamek und Herr Samimi. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Schatzmeister erklärt zu Beginn der Sitzung, dass er von seinem Amt zurücktrete.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 12. März 2014 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Um 15:10 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. März 2014 wird genehmigt.

(mehrheitlich, 4 Enthaltungen)

Um 15:11 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. März 2014 vor TOP 1, über TOP 2, TOP 6 hinsichtlich des 5. und 6. Unterpunktes und über TOP 8 werden gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich, einzelne Enthaltungen)

TOP 2

Wahl der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters

Herr Weimann übt bei dieser Wahl die Funktion des Wahlleiters aus.

Herr Jede und Herr Plassmann werden vorgeschlagen. Beide Kandidaten bewerben sich.

Es ergibt sich um 15:25 Uhr nach geheimer Wahl folgendes Stimmresultat:

abgegebene Stimmen	= 25
ungültig	= 1
Herr Jede	= 12
Herr Plassmann	= 12

Der Wahlleiter teilt mit, dass gemäß § 72 Abs. 1 Satz 3 BRAO, § 3 Abs. 2 der GO des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin das Los entscheidet.

Das Los fällt auf Herrn Plassmann.

Herr Plassmann nimmt die Wahl zum Schatzmeister an.

TOP 3**Syndikusanwaltschaft****hier: Vorschlag des BRAO-Ausschusses der BRAK****Vorschlag sowie Beschlussvorlage anbei**

Der Präsident erläutert, dass die Frage des Status' des Syndikusanwalts durch die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 03. April 2014 zur Frage der Befreiung der Syndikusanwälte von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht besondere Bedeutung erlangt habe. Er teilt mit, dass, anders als in der Anlage zu TOP 3 vermerkt, das Zulassungsmodell doch nicht auf der Tagesordnung der BRAK-HV in Magdeburg stehe. Inzwischen hätten 14 von 28 Rechtsanwaltskammern den Vorschlag für das Zulassungsmodell abgelehnt, darüber hinaus habe sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München ebenfalls gegen das Zulassungsmodell ausgesprochen.

Der Präsident erläutert unter Hinweis auf seinen Vermerk seine Einwände gegen das Zulassungs- und gegen das Tätigkeitsmodell. Nach dem Zulassungsmodell würden neben den freien Rechtsanwälten auch die Unternehmensanwälte als Rechtsanwälte gelten. Dagegen spreche, dass die Unabhängigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht mit dem weisungsgebundenen Arbeitsverhältnis bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber vereinbar sei. Die abstrakte Gefährdungslage, die daraus resultiere, müsse sicher unterbunden werden. Dies könne nicht mit einer möglichen Gefährdung freier Rechtsanwälte durch einen mächtigen Mandanten gleichgesetzt werden, da in dieser Konstellation der Anwalt die Bindung an den Mandanten lösen könne. Darüber hinaus gefährde das Zulassungsmodell das Fremdbesitzverbot und führe zu einer Aufweichung des Rechts der sozietätsfähigen Berufe. Auch die Vertretungsverbote des § 46 BRAO könnten nicht mehr aufrechterhalten werden.

Der Präsident weist allerdings darauf hin, dass mit den Syndizi ein Teil der Kammermitglieder ein verständliches und dringendes Interesse an der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht habe. Dies könne nun aber nur noch durch eine Änderung des Sozialgesetzbuchs VI erreicht werden.

Der Präsident spricht sich dafür aus, den vorgelegten Antrag auf der BRAK-HV in Magdeburg zu stellen, um auf diese Forderung der Syndizi zu reagieren. Im Vorstand schließt sich eine Diskussion darüber an, inwieweit die Stellung eines freien Rechtsanwalts, der von einem mächtigen Mandat lebt, mit dem angestellten Rechtsanwalt verglichen werden könne. Ein Vorstandsmitglied vertritt die Auffassung, dass die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte in beiden Konstellationen in ähnlicher Weise eingeschränkt sein könne. Einige Vorstandsmitglieder wenden ein, dass wesentliche Merkmale eines Arbeitsverhältnisses nicht zur anwaltlichen Tätigkeit passen würden. Ein Vorstandsmitglied hält es für möglich, dass die neuen BSG-Entscheidungen dazu führen könnten, dass auch die Mitgliedschaft der in Anwaltskanzleien angestellten Kammermitglieder im Versorgungswerk noch in Frage gestellt werde.

Ein Vorstandsmitglied wirft die Frage auf, ob eine Ausweitung des Anwaltsbegriffs, wie es nach dem Zulassungsmodell des BRAO-Ausschusses vorgesehen sei, sozialrechtlich die Befreiungsmöglichkeit von der Rentenversicherungspflicht garantiere. Der Präsident weist darauf hin, dass dies nach der Regelung des § 6 Abs. 1 SGB VI bislang der Fall sei.

Ein Vorstandsmitglied führt an, dass es den Syndikusanwälten bei der berufsrechtlichen Diskussion um mehr als nur um ihre Versorgungsbiografien gehe. Mehrere Vorstandsmitglieder erwidern, dass die Frage der Mitgliedschaft im Versorgungswerk das zentrale Anliegen der Syndikusanwälte sei.

Um 16:23 Uhr wird beschlossen:

Die RAK Berlin lehnt das vom BRAO-Ausschuss vorgeschlagene Zulassungsmodell ab.

(mehrheitlich, 1 NEIN-Stimme)

Um 16:24 Uhr wird beschlossen:

Die RAK Berlin empfiehlt dem BRAO-Ausschuss, das Tätigkeitsmodell nicht weiter zu verfolgen.

(mehrheitlich, 1 NEIN-Stimme)

Um 16:25 Uhr wird beschlossen:

Die RAK Berlin stellt zur 140. BRAK-HV in Magdeburg folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beauftragt die Ausschüsse „Sozialrecht“, „Bundesrechtsanwaltsordnung“ und „Verfassungsrecht“ unter Federführung des Ausschusses „Sozialrecht“ einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, durch den die Befreiung der Unternehmensjuristinnen und -juristen, die im Hauptberuf als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen sind, von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht ermöglicht wird.

(11 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen, 5 Enthaltungen)

TOP 4

Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht

- Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO -

a)

b) Mitwirkung an ordnungsgemäßen Zustellungen nach § 14 BORA

Der Berichterstatter spricht sich dafür aus, dass bei der Zustellung per Telefax das Empfangsbekanntnis nicht mehr frankiert beigefügt werden müsse, so dass ein Verstoß gegen § 14 S. 1 BORA vorliege, wenn der Rechtsanwalt auf diese Zustellung mit unfrankiertem EB nicht reagiere.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die genaue Fassung des Antrages noch folgt.

TOP 5

Gesprächsführung mit der RAK Istanbul

Der Berichterstatter spricht sich unter Hinweis auf seinen Vermerk dafür aus, dass sich im Vorstand ein Ausschuss bildet, um mit der Rechtsanwaltskammer Istanbul Gespräche zu führen, die in dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung münden sollen. Eine Kooperation mit der Istanbuler Rechtsanwaltskammer würde sich in die zwischen beiden Städten bestehende Städtepartnerschaft und in die historisch gewachsene Beziehung gerade im Bereich der Rechtswissenschaften einreihen. Eine solche Kooperation könne sich mit Ausbildungsfragen junger Kolleginnen und Kollegen sowie mit rechtspolitischen Themen beschäftigen. Die Ereignisse in der Türkei im vergangenen Jahr hätten gezeigt, dass hierfür ein erheblicher Bedarf bestehe. Die Kooperation könne auch den Menschenrechtsbeauftragten, der auf diesem Feld bereits aktiv sei, unterstützen. Der Antrag stößt auf große Zustimmung im Vorstand.

Um 17:13 Uhr wird beschlossen:

Zur Aufnahme und Fortführung von Gesprächen mit der Rechtsanwaltskammer Istanbul, die in dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung münden sollen, wird ein Ausschuss gegründet.

(mehrheitlich, 1 NEIN-Stimme, 1 Enthaltung)

Um 17:15 Uhr wird beschlossen:

Dem Ausschuss für Gespräche mit der RAK Istanbul über eine Kooperationsvereinbarung gehören an: Herr Isparta (federführend), Frau Delerue, Herr Häusler, Herr Ülkekul, Herr Weimann, Frau Zecher.

(mehrheitlich, einzelne Enthaltungen)

TOP 6

Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen

Der Berichterstatter erläutert, dass sich der Bedarf für die Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen aus der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung ergebe, die dazu geführt habe, dass das Amtsgericht Mitte für Berlin die Aufgaben des Zentralen Vollstreckungsgerichts wahrnehme und das Schuldnerverzeichnis führe. Bisher erteilten die Gerichtsvollzieher der Rechtsanwaltskammer die Mitteilung z.B. über nicht abgegebene Vermögensauskünfte. Ansonsten können Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder eingeholt werden.

Nach Nr. 34 des Entwurfs über Änderungen zu MiZi XXIII/4 soll das Zentrale Vollstreckungsgericht mitteilungspflichtige Stelle werden, aber erst dann, wenn die das Vermögensverzeichnis hinterlegende Stelle das Zentrale Vollstreckungsgericht über den Mitteilungsfall gesondert in Kenntnis gesetzt habe.

Der Berichterstatter begrüßt, dass das Zentrale Vollstreckungsgericht mitteilungspflichtige Stelle werden soll. Allerdings sollte das Gericht personell so ausgestattet sein, dass es seine Mitteilungspflichten in eigener Verantwortung erfüllen könne und nicht erst darüber gesondert in Kenntnis gesetzt werden müsse.

Um 17:23 Uhr wird beschlossen:

Die RAK Berlin sieht Änderungsbedarf bei Ziffer 34 des ersten Entwurfs für eine 13. Änderung der MiZi. Das Zentrale Vollstreckungsgericht soll mitteilungspflichtige Stelle werden, aber zu dieser Mitteilung selbst und unmittelbar verpflichtet sein, unverzüglich nach Eintragung des mitteilungspflichtigen Inhalts.

(mehrheitlich, 1 Enthaltung)

TOP 7

Informationen zur elektronischen Akte

Der Berichterstatter teilt mit, dass er auf der CeBit-Messe in Hannover mit mehreren Anbietern von Kanzleisoftware gesprochen habe. Es habe sich gezeigt, dass diese Anbieter sich kaum mit der Frage beschäftigen, wie die Nutzer der Software an einer vollständig digitalisierten Akte unter Einsatz weiterer Quellen arbeiten können. Dies habe insbesondere für die Kammermitglieder Bedeutung, die bislang wenig Erfahrung im Umgang mit Kanzleisoftware haben. Auf Vorschlag eines weiteren Vorstandsmitglieds wolle er verschiedene Vertreter von Kanzleisoftware zu einem Fachgespräch einladen.

Der Präsident weist darauf hin, dass auch der IT-Ausschuss einbezogen werden könne. Ein Vorstandsmitglied ergänzt, dass zwischen der elektronischen Akte und der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs klar getrennt werden müsse. Einige Vorstandsmitglieder äußern Zweifel am Sinn des geplanten Fachgesprächs, da es dabei um die unternehmerische Frage gehe, wie die Nutzer erreicht werden könnten und für den Vorstand in diesem Bereich nur die Frage relevant sei, inwieweit die Arbeit der Rechtsanwaltskammer funktioniere.

TOP 8

Klausurtagung 2014

Der Präsident teilt mit, dass bislang auf der Tagesordnung der Klausurtagung im September 2014 die Finanzierung des elektronischen Rechtsverkehrs 2015, mit dem

Schatzmeister als BE, und die Frage einer Ausweitung des § 59a BRAO, mit Herrn Wesser als BE, stehe. Weiterhin sei eine Erörterung verschiedener Fragen der Kanzleipflicht geplant, wie etwa die Fragen der Kanzleipflichtbefreiung. Der Vorschlag des Präsidenten, dass dieser Tagesordnungspunkt von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Feske vorbereitet werde und jede Abteilung in diese Arbeitsgruppe ein Mitglied entsende, findet Zustimmung im Vorstand. Der Präsident bittet darum, dass die Abteilungen spätestens in der nächsten Sitzung die Mitglieder der Arbeitsgruppe benennen.

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, die Verschwiegenheitspflicht beim „Outsourcing“ unter Darstellung der Neufassung des § 2 BORA, wie er bis dahin wahrscheinlich von der Satzungsversammlung beschlossen werde, auf die TO zu setzen.

TOP 9 Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident berichtet, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 09. April 2014

- einen Abwicklervorgang behandelt habe, in dem der Abwickler jetzt Zahlungsklage gegen die RAK erhoben habe; ein Vorstandsmitglied erläutert den Fall.

Weiterhin berichtet der Präsident, dass das Präsidium beschlossen habe, sich an der Hans-Litten-Preisverleihung am 17. Mai 2014 – organisiert von der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen – mit 500,00 Euro für Übersetzerkosten zu beteiligen.

Außerdem sei der Aktenstand der Vorstandsmitglieder behandelt worden.

TOP 10 Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Umsetzung:

Der Präsident berichtet,

- dass die am 12. März 2014 beschlossene Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des BMJ über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren gegenüber der BRAK abgegeben worden sei.

Bericht:

Der Kammerpräsident teilt mit,

- dass er, weitere Vorstandsmitglieder und ein ehemaliges Vorstandsmitglied am 19. März auf der Geschäftsstelle ein Gespräch mit einem Syndikusanwalt

- bei der Deutschen Bahn und einem Syndikus bei der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände über die Situation der Syndizi geführt haben;
- dass ein Vorstandsmitglied und eine Referentin an der Gebührenreferententagung am 28. und 29. März 2014 teilgenommen haben.

TOP 11

Verschiedenes

Beschlüsse der Satzungsversammlung

Der Präsident berichtet, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Satzungsversammlung am 06./07.12.2013 erhoben habe, so dass es die neue Fachanwältin/den neuen Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht ab 01.09.2014 und die erweiterte Fortbildungsverpflichtung für Fachanwälte i.H.v. 15 Stunden ab 01.01.2015 geben werde.

Der Präsident bittet die Abteilung I, sich mit der Frage zu beschäftigen, was unter dem Selbststudium und der Lernerfolgskontrolle i.S.d. § 15 Abs. 4 FAO n.F. zu verstehen ist, damit dies in der Vorstandssitzung im September behandelt werden kann.

Der Präsident schließt die Sitzung um 18:02 Uhr.

Berlin, 07. Mai 2014

Dr. jur. Mollnau
Präsident

v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 09. April 2014Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 18:00 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	Berichterstatter
1	Genehmigung des Protokolls der März-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Wahl der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters	15:05	
3	Syndikusanwaltschaft hier: Vorschlag des BRAO-Ausschusses der BRAK	15:30	
4	Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht a) b) Mitwirkung an ordnungsgemäßen Zustellungen nach § 14 BORA	16:15 16:35	
5	Gesprächsführung mit der RAK Istanbul	16:50	
6	Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen - BRAK-Nr. 66/2014 vom 20. Februar 2014 anbei -	17:05	
7	Informationen zur elektronischen Akte	17:25	
8	Klausurtagung 2014 hier: Themen	17:35	

9	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:45	
10	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:50	
11	Verschiedenes	18:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.